

Nutzungsordnung der IT-Einrichtungen

Nutzungsordnung der IT-Einrichtungen und des Internetzugangs für Schülerinnen und Schüler sowie für Lehrerinnen und Lehrer der Ferdinand-Braun-Schule-Fulda

1 Allgemeines

Durch die Nutzung der IT-Einrichtungen der Schule und des Internets als Lehr- und Lernmittel ergeben sich vielfältige Möglichkeiten, pädagogisch wertvolle Informationen abzurufen.

Es besteht jedoch insoweit auch stets die Gefahr, dass Schüler/Schülerinnen Zugriff auf Inhalte erlangen, die ihnen nicht zur Verfügung stehen sollen. Weiterhin ermöglicht das Internet den Schülern/Schülerinnen, eigene Inhalte weltweit zu verbreiten.

Die nachfolgenden Regelungen gelten daher für die Benutzung der schulischen IT-Einrichtungen (pädagogisches Schülernetzwerk), wie bspw. PC, Laptop, mobile Devices (Tablet) und des Internetzugangs im Rahmen des Unterrichts und zur Festigung der Medienkompetenz außerhalb des Unterrichts. Eine Nutzung der vorgenannten IT-Einrichtungen ist dabei nur für schulische Zwecke statthaft. Sie gilt nicht für eine rechnergestützte Schulverwaltung (Verwaltungsnetz).

Weisungsbefugt sind die unterrichtsdurchführenden Lehrkräfte bzw. von der Schulleitung beauftragte Aufsichtspersonen.

2 Allgemeine Regeln zur Nutzung der IT-Einrichtungen und des Internetzugangs der Schule

2.1 Die Nutzung der IT-Einrichtungen und des Internetzugangs Ferdinand-Braun-Schule-Fulda ist nur im Unterricht und außerhalb des Unterrichts zu unterrichtlichen Zwecken zulässig. Die Nutzung der IT-Einrichtungen und des Internetzugangs zu privaten Zwecken ist nicht gestattet.

2.2 Alle Nutzer/Nutzerinnen sind zu vorsichtigem und gewissenhaftem Umgang mit allen elektronischen Geräten (IT-Einrichtungen) und Einrichtungsgegenständen verpflichtet. Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend den vorhandenen Instruktionen zu erfolgen. Störungen oder Schäden sind sofort der Lehrkraft bzw. der Aufsichtsperson zu melden. Wer schuldhaft Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen. Nutzer/Nutzerinnen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, haften bei erforderlicher Einsichtsfähigkeit gem. der gesetzlichen Regelung des § 828 BGB, im Übrigen die jeweiligen Erziehungsberechtigten.

2.3 Das eigenständige Umorganisieren eines Arbeitsplatzes (z. B. Ändern von Verbindungen zwischen den Geräten) ist nur auf Anweisung durch eine IT-Lehrkraft erlaubt. Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerks sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind ebenso nur auf Anweisung durch eine IT-Lehrkraft erlaubt. Eigene Software der Nutzer/Nutzerinnen darf auf Geräten der schulischen IT-Einrichtungen nur auf Anweisung durch eine IT-Lehrkraft installiert werden.

2.4 Die Ferdinand-Braun-Schule-Fulda haftet nicht für etwaige Schäden, auch in Form von Datenverlust, die durch die Nutzung externer Datenspeicher entstehen.

2.5 Fremdgeräte (beispielsweise Peripheriegeräte oder persönliche Notebooks) dürfen nicht in das pädagogische kabelgebundene Schülernetzwerk eingebunden werden.

2.6 Unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden großer Dateien aus dem Internet ist zu vermeiden. Sollte ein/e Nutzer/Nutzerin unberechtigt größere Datenmengen lokal oder auf Netzlaufwerken des pädagogischen Schulnetzes ablegen, ist die Ferdinand-Braun-Schule-Fulda berechtigt, diese Daten sofort zu löschen.

2.7 Elektronische Geräte sind durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet; deshalb ist während der Nutzung der IT-Einrichtungen der Ferdinand-Braun-Schule-Fulda das Essen in den Computerräumen untersagt (siehe Schulordnung).

2.8 Für die Nutzung der IT-Einrichtungen, des Internetzugangs und weiteren Diensten (z. B. Lernmanagementsysteme) ist eine Anmeldung mit Benutzernamen und Passwort erforderlich. Für die Speicherung von persönlichen Daten und/oder Dateien wird den Nutzern/Nutzerinnen ein persönlicher Speicherbereich zur Verfügung gestellt. Eine Speicherung von personenbezogenen Daten im pädagogischen Schulnetz ist nur im Rahmen von Leistungsbeurteilungen erlaubt.

2.9 Nach Beendigung der Nutzung haben sich die Nutzer/Nutzerinnen beim benutzten Dienst abzumelden. Für Handlungen im Rahmen der schulischen Internetnutzung sind die jeweiligen Nutzer/Nutzerinnen verantwortlich. Das Passwort muss vertraulich behandelt werden. Die Kennwörter/Passwörter, die die Nutzer/Nutzerinnen erhalten, dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

2.10 Für den Fall, dass von der Schule individuelle/personenbezogene Anmeldedaten (Benutzername, Passwort) vergeben wurden, so ist das Arbeiten unter einer fremden Zugangskennung verboten. Wer vermutet, dass sein Passwort anderen Personen bekannt geworden ist, ist verpflichtet das Passwort zu ändern und die Lehrkraft bzw. die Aufsichtsperson zu informieren.

2.11 Bei eventuell auftretenden Fehlern oder Schäden an Geräten, ist die Lehrkraft bzw. die Aufsichtsperson sofort zu unterrichten.

2.12 Es ist verboten, pornographische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte zu erstellen, bearbeiten, aufzurufen oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen und/oder sonst entdeckt, ist die Anwendung zu schließen und der Lehrkraft oder Aufsichtsperson Mitteilung zu machen.

2.13 Verboten ist auch das rechtswidrige Vervielfältigen (Kopieren) oder Verbreiten (Weiterleiten) urheberrechtlich geschützter Werke (Musik, Bilder, Filme, Videos, Spiele, Software) oder sonstiger geschützter Programme und Inhalte. Die illegale Nutzung von Online-Tauschbörsen ist untersagt.



2.14 Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig Geräte oder Programme verändert oder beschädigt, so dass nachfolgende Nutzer/Nutzerinnen in ihrer Arbeit behindert werden, trägt die anfallenden Kosten für Reparaturen.

2.15 Nach Beendigung der Nutzung müssen die Arbeitsergebnisse in dem dafür vorgesehenen Speicherort gespeichert oder sonstige Inhalte gelöscht werden, die genutzten Programme ordnungsgemäß beendet und der PC/Notebook heruntergefahren werden. Mobile Endgeräte müssen nach der Nutzung an den vorgesehenen Aufbewahrungsort (z. B. Notebookwagen, Aufbewahrungsschrank für Tablets) gebracht werden und ordnungsgemäß an Strom- und Netzwerkstecker angeschlossen werden.

3 Nutzung von Internetzugang und Internetdiensten

3.1 Der Internetzugang darf nur für schulische Zwecke genutzt werden. Als schulisch ist ein elektronischer Informationsaustausch anzusehen, der unter Berücksichtigung seines Inhalts und des Adressatenkreises mit der schulischen Arbeit im Zusammenhang steht. Die Ferdinand-Braun-Schule-Fulda haftet nicht für den Inhalt der über ihren Zugang aufgerufenen Internetseiten oder abrufbare Angebote Dritter im Internet oder tatsächlich aufgerufenen Internetseiten. Die Nutzer/Nutzerinnen sind verpflichtet, bei Nutzung des Internets das geltende Recht einzuhalten und insbesondere die gesetzlichen Bestimmungen des Strafrechts, des Urheberrechts und des Jugendschutzrechts zu beachten, insbesondere:

- a. das Internet weder zum Abruf noch zur Verbreitung von sitten- oder rechtswidrigen Inhalten zu nutzen,
- b. keine urheberrechtlich geschützten Güter (z. B. Musik, Bilder, Filme, Videos, Spiele, Software) widerrechtlich vervielfältigen, verbreiten oder zugänglich zu machen,
- c. die geltenden Jugendschutzvorschriften zu beachten,
- d. keine belästigenden, pornographischen, rassistischen, verleumderischen oder bedrohenden Inhalte aufzurufen, abzuspeichern, zu versenden oder zu verbreiten,
- e. das Internet nicht zur Versendung von Massen-Nachrichten (Spam) oder anderen Formen unzulässiger Werbung zu nutzen.

Bei Kenntnisnahme einer solchen Rechtsverletzung bzw. eines solchen Verstoßes ist die Schulleitung der Ferdinand-Braun-Schule-Fulda auf diesen Umstand hinzuweisen. Bei vorsätzlichem Aufrufen verbotener Seiten mit strafbaren Inhalten werden Schulleitung und Erziehungsberechtigte oder Ausbildungsbetrieb informiert. Pädagogische und/oder Ordnungsmaßnahmen werden eingeleitet.

3.2 Das Installieren von eigenen Anwendungen ist nur nach Aufforderung durch eine IT-Lehrkraft erlaubt. Im Namen der Ferdinand-Braun-Schule-Fulda oder sonstiger Dritter dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch ohne Erlaubnis kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden. Nutzer/Nutzerinnen dürfen daher insbesondere keine Online-Bestellungen im Namen der Ferdinand-Braun-Schule-Fulda oder sonstiger Dritter aufgeben.

3.3 Die Ferdinand-Braun-Schule-Fulda behält sich insbesondere vor, nach eigenem Ermessen und jederzeit den Zugang auf bestimmte Seiten oder Dienste zu sperren (z. B. gewaltverherrlichende, pornographische, rassistische oder kostenpflichtige Internetseiten).

3.4 Werden Informationen im bzw. über das Internet verbreitet, geschieht das unter Beachtung der allgemein anerkannten Umgangsformen. Die Veröffentlichung von Fotos, Videoclips, Musiken, Texten, Darbietungen – ganz oder in Teilen – auf Internetseiten der Ferdinand-Braun-Schule-Fulda bedarf jeweils der Zustimmung durch die Schulleitung. Für fremde Inhalte ist insbesondere das Urheberrecht zu beachten. So dürfen beispielsweise digitalisierte Texte, Bilder und andere Materialien nur mit Zustimmung des Rechteinhabers auf der eigenen Internetseite verwandt oder über das Internet verbreitet werden. Der Urheber ist zu nennen, wenn dieser es wünscht. Das Recht am eigenen Bild ist dabei stets zu beachten. Die Veröffentlichung von Fotos und sonstiger Materialien der Schüler/Schülerinnen der Ferdinand-Braun-Schule-Fulda und anderen Personen im Internet ist nur gestattet mit deren vorheriger Zustimmung oder im Falle der Minderjährigkeit ihrer Erziehungsberechtigten. Während des Unterrichts dürfen ohne ausdrückliche Erlaubnis der Lehrkraft keine Foto-, Film- oder Tonaufnahmen gemacht und verbreitet werden.

3.5 Die Ferdinand-Braun-Schule-Fulda betreibt keinen eigenen E-Mail-Service. Die Nutzer/Nutzerinnen haben die Möglichkeit, per Webbrowser auf ihre privaten E-Mail-Accounts zuzugreifen. Die Schule distanziert sich vom Inhalt der verschickten und empfangenen E-Mails und übernimmt keine Verantwortung für die Inhalte.

3.6 Die Ferdinand-Braun-Schule betreibt ein Netzwerklabor, das nicht mit dem pädagogischen Schulnetz verbunden ist. Hierfür gilt eine zusätzliche Nutzungsordnung, die von den Nutzern/Nutzerinnen zu unterzeichnen ist.

4 WLAN-Nutzung mit privaten Endgeräten

4.1 Die Ferdinand-Braun-Schule-Fulda betreibt einen Internetzugang über WLAN, der auch mit privaten Endgeräten genutzt werden kann. Der Zugang zum WLAN für private Endgeräte erfolgt über einen persönlichen Account des Schülernetzwerks der Stadt Fulda (Benutzername sowie Passwort). Die Ferdinand-Braun-Schule-Fulda ist berechtigt, etwaige Schutzfilter insbesondere zur Einhaltung jugendschutzrechtlichen Vorschriften einzusetzen. Die Mitbenutzung des WLANs ist nur für Angehörige der Schule, für die die Schule einen persönlichen Account eingerichtet hat, gestattet.

4.2 Der Schutzfilter der Ferdinand-Braun-Schule-Fulda entschlüsselt verschlüsselten Internetverkehr zur Überprüfung auf Schadcode oder jugendgefährdendem Inhalt. Nach Überprüfung durch den Schutzfilter wird der Internetverkehr erneut verschlüsselt und dem Client zugestellt. Es handelt sich hier um ein automatisiertes Verfahren. Während der Übertragung hat niemand Zugriff auf die übertragenen Daten. Zugriffe auf Webseiten von Banken

Nutzungsordnung der IT-Einrichtungen

und Sparkassen werden nicht entschlüsselt. Das gleiche gilt für Webseiten, die auf einer Ausnahmeliste (Whitelist) stehen. Über die Whitelist können die IT-Beauftragten der Ferdinand-Braun-Schule Auskunft geben.

- 4.3 Die Mitbenutzung ist kostenfrei, kann aber jederzeit wieder durch die Schule untersagt werden, wenn z. B. gegen diese Nutzungsordnung verstoßen wird. Das WLAN steht nur an ausgewählten Orten zur Verfügung.
- 4.4 Die Zugangsdaten sind nur zum persönlichen Gebrauch bestimmt und dürfen in keinem Fall an andere Personen weitergegeben werden und müssen geheim gehalten werden. Das ist auch im Interesse der Nutzer/Nutzerinnen, da diese für alle Handlungen, die über ihre Zugangsdaten vorgenommen werden, verantwortlich sind. Die Ferdinand-Braun-Schule-Fulda hat jederzeit das Recht, Zugangskennungen zu sperren.
- 4.5 Die Ferdinand-Braun-Schule-Fulda ist jederzeit berechtigt, den Betrieb des WLANs ganz, teilweise oder zeitweise einzustellen, weitere Nutzer/Nutzerinnen zuzulassen und den Zugang der berechtigten Personen ganz, teilweise oder zeitweise zu beschränken oder auszuschließen.
- 4.6 Die Ferdinand-Braun-Schule-Fulda weist darauf hin, dass der unter Nutzung des WLANs hergestellte Datenverkehr unverschlüsselt erfolgt. Die Daten können daher möglicherweise von Dritten eingesehen werden. Das WLAN ermöglicht nur den Zugang zum Internet. Die abgerufenen Inhalte unterliegen keiner Überprüfung durch die Ferdinand-Braun-Schule Fulda, insbesondere nicht daraufhin, ob sie Schadsoftware enthalten. Die Nutzung des WLANs erfolgt auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko. Die Ferdinand-Braun-Schule Fulda weist ausdrücklich darauf hin, dass die Gefahr besteht, dass Schadsoftware (z. B. Viren, Trojaner, Würmer, etc.) bei der Nutzung des WLANs auf das Endgerät der Nutzer/Nutzerinnen gelangen können.

5 Dokumentation der Nutzung

Die Ferdinand-Braun-Schule-Fulda ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr zu speichern und zu kontrollieren. Diese Daten werden in der Regel nach einem Monat, spätestens jedoch zu Beginn eines jeden neuen Schuljahres gelöscht. Dies gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines schwerwiegenden Missbrauchs der schulischen IT-Einrichtungen begründen. In diesem Fall sind die personenbezogenen Daten bis zum Abschluss der Prüfungen und Nachforschungen in diesem Zusammenhang zu speichern.

Zu diesem Zweck dokumentiert die Ferdinand-Braun-Schule Fulda die Nutzung des Internets und des WLANs durch die Nutzerinnen und Nutzer durch Speicherung der folgenden Daten:

1. IP-Adresse des jeweiligen Endgeräts des pädagogischen Schulnetzes,
2. Zugangskennung,
3. Einlogdatum und -zeit,
4. aufgerufene Internetdienste bzw. -seiten.

Danach erfolgt eine automatische Löschung.

Die Schulleitung oder von ihr beauftragte Personen werden von ihren Einsichtsrechten nur stichprobenartig oder im Einzelfall in Fällen des Verdachts von Missbrauch Gebrauch machen.

Bei der Nutzung des WLANs mit privaten Endgeräten wird zudem die Nutzerkennung in Verbindung mit dem Einlogdatum und -zeit in der Regel für eine Dauer von einem Monat, jedoch nicht länger als zu Beginn eines jeden neuen Schuljahres gespeichert. Danach erfolgt eine automatische Löschung.

Die Anträge auf Einsicht der gespeicherten Daten können über den Datenschutzbeauftragten der Ferdinand-Braun-Schule eingereicht werden.

6 Schlussvorschriften und Erklärung

Diese Nutzungsordnung der Ferdinand-Braun-Schule-Fulda ist Bestandteil der jeweils gültigen Schulordnung der Ferdinand-Braun-Schule-Fulda.

Einmal zu jedem Schuljahresbeginn findet eine Belehrung der Nutzer/Nutzerinnen statt, die im Klassenbuch protokolliert wird.

IT-Lehrkraft im Sinne dieser Benutzungsordnung sind Lehrkräfte, die mit der IT-Infrastruktur der Ferdinand-Braun-Schule vertraut sind und für ihren Unterricht zusätzliche Rechte benötigen. Der zuständige Abteilungsleiter für IT trifft die Entscheidung, welche Lehrkraft als IT-Lehrkraft gilt.

Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung schulordnungsrechtliche Maßnahmen zur Folge haben. Entsteht der Schule oder dem Schulträger durch einen Verstoß gegen diese Nutzungsordnung ein Schaden, z. B. Kosten für die Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit der IT-Einrichtung, kann dies Schadensersatzansprüche gegen den Verursacher zur Folge haben. Bei Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen sind straf- oder zivilrechtliche Folgen nicht auszuschließen.